

Telefon: 089/233-28177  
Telefax: 089/233-25351

## **Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung I  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/332

### **Unterstützung von Stadtteilstesten und Stadtteilaktivitäten**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 28.11.2007**

5 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2007**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	1
1. Sachstand	2
2. Beurteilung	2
3. Fazit	8
<b>II. Antrag des Referenten</b>	8
<b>III. Beschluss</b>	8

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Sachstand

Die Anträge der CSU-Fraktion vom 19.02.2007 und der ÖDP vom 09.03.2007 hatten im wesentlichen die Gebühren-/Kostenerhebung der Landeshauptstadt München und ihrer Unternehmen bei gemeinnützigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum zum Inhalt. Die in dem Zusammenhang entstehenden Kosten führten dazu, dass Veranstaltungen von ehrenamtlich tätigen Organisationen in den Stadtbezirken nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Nach Vorberatung im Kreisverwaltungsausschuss am 27.11.2007 wurde in der Vollversammlung am 28.11.2007 zum Thema ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste (vgl. Anlage 1) beschlossen. Danach sollte von Seiten der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat bis zur nächsten Plenumsitzung die in 2007 in Rechnung gestellten Kosten mit Berücksichtigung der Bezirksausschuss-Zuschüsse aufgelistet werden.

Im Antrag wurde zudem ein Konzept für gemeinnützige Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Raum gefordert, welches im günstigsten Fall zu einer Kostenneutralität für die Veranstalter von Stadtviertelaktivitäten führt.

### 2. Beurteilung

Das Kreisverwaltungsreferat, HA I/332 (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro - VVB), ist zuständige Genehmigungsbehörde unter anderem für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in Grünanlagen, d.h. von der Stadt angelegte und unterhaltene öffentliche Grünflächen (öffentliche Einrichtungen der Stadt). Die Aufgabe der Sicherheitsbehörde ist es zu prüfen, ob die betreffenden Flächen für Veranstaltungen o.ä. zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche sicherheitsrechtlichen Auflagen erforderlich sind.

Mit dem Bescheid wird vom Kreisverwaltungsreferat eine Verwaltungsgebühr erhoben. Hiermit gelten die bei der Verkehrsabteilung für verkehrsrechtliche Anordnungen (Haltverbote, Sperrungen etc.) und bei der Bezirksinspektion für die routinemäßige Lebensmittelüberwachung anfallenden Kosten als abgegolten. Gleiches gilt für immissionsschutzrechtliche Beurteilungen/Auflagen des Referates für Gesundheit und Umwelt und im Normalfall auch für die Dienstleistungen der Branddirektion.

Eine Verwaltungsgebühr wird nur dann nicht erhoben, wenn eine persönliche Gebührenfreiheit nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) bzw. des Kostengesetzes (KG) vorliegt.

Dies gilt insbesondere für städtische Veranstaltungen. Im Einzelfall kann außerdem aus Billigkeitsgründen auf die Erhebung der Gebühr verzichtet werden.

Eine Sonderregelung gilt für die Veranstaltungen der Bezirksausschüsse wie im ursprünglichen Beschlussentwurf für die Vollversammlung am 28.11.2007 dargestellt. Danach werden keine Gebühren und Kosten festgesetzt, soweit das Direktorium das städtischen Interesse an der Veranstaltung bescheinigt. Diese Regelung wurde getroffen, da die Bezirksausschüsse als Organe der Stadt nicht nach der GebOSt bzw. dem KG persönlich gebührenbefreit sind. Darüber hinaus hat die Genehmigungsbehörde keine Möglichkeit, bürgerschaftliche Projekte und Stadtteilfeste im Wege einer Gebührenreduzierung bzw. eines -erlasses zu unterstützen, da für alle Amtshandlungen grundsätzlich eine Kostenpflicht besteht.

#### **Konzept für gemeinnützige Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Raum:**

Ein mögliches Konzept könnte folgendermaßen aussehen:

Die Münchner Bezirksausschüsse sind lokale Organe der Stadtverwaltung. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung und Durchsetzung von stadtteilbezogenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. In dieser Funktion haben sie einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten im Stadtteil. Es wäre insofern denkbar, den Bezirksausschüssen die grundsätzliche Entscheidung darüber zu übertragen, ob es sich bei einer Veranstaltung um eine förderungsfähige Stadtteilaktivität handelt.

Die jeweiligen Veranstalter müssten beim örtlich zuständigen Bezirksausschuss vorstellig werden und einen Antrag auf Bezuschussung der geplanten Veranstaltung im Stadtteil stellen. Dieser könnte dann anhand spezifischer Kriterien (Art/Bedeutung der Veranstaltung, Teilnehmer, Finanzbedarf, Einnahmen der Vereine etc.) entscheiden, ob zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement die Veranstaltung bezuschusst wird oder nicht. Sollten die Bezirksausschüsse hierfür einen über das bereits bestehende Bezirksausschuss-Budget hinaus gehenden Bedarf sehen, wovon auszugehen ist, wäre eine Aufstockung erforderlich.

Um das Bezuschussungsverfahren transparent zu machen, müsste die derzeitige Sonderregelung für die Bezirksausschüsse, vgl. oben, aufgehoben werden. Das heißt, dass dann vom Kreisverwaltungsreferat für Bescheide im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Bezirksausschüsse Verwaltungsgebühren erhoben werden würden. In der Konsequenz fielen dann ebenso Kosten für notwendigen Beschilderungsaufwand an. Die Bezirksausschüsse könnten somit eigenverantwortlich über Anzahl und Art ihrer Feste, welche über das Bezirksausschuss-Budget zu finanzieren sind, entscheiden. Vorteilhaft wäre hier die einheitliche Regelung für alle Veranstalter, die eine Gleichbehandlung aller sicherstellt.

Das Konzept müsste im Detail ausgearbeitet und mit allen Beteiligten abgestimmt werden, was eines längeren Vorlaufes bedarf. Die Verwaltung wird hieran im Zusammen-

hang mit der Überarbeitung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund im Jahr 2008 weiterarbeiten.

### Kostenaufstellung für das Jahr 2007

Das Kreisverwaltungsreferat hat die bisher im Jahr 2007 erstellten Kosten getrennt für den öffentlich gewidmeten Verkehrsgrund und die Grünanlagen erfasst. Die Einzelheiten können beiliegenden Listen (vgl. Anlagen 2 und 3) entnommen werden. Dabei handelt es sich jedoch um keine abschließende Erfassung, da die Daten nachträglich erhoben wurden. Fehler können insofern nicht ausgeschlossen werden. Ungeachtet dessen ist jedoch ein deutlicher Trend erkennbar.

Auflistung für 2007

a) auf öffentlichem Verkehrsgrund

Art der Veranstaltung	Anzahl	Summe Verwaltungsgebühren
gebührenfreie Veranstaltungen	356	0,00 €
Veranstaltungen mit erhobener Verwaltungsgebühr	287	19.904,03 €

b) in Grünanlagen

Art der Veranstaltung	Anzahl	Summe Verwaltungsgebühren
gebührenfreie Veranstaltungen	89	0,00 €
Veranstaltungen mit erhobener Verwaltungs-/Sondernutzungsgebühr	206	120.965,20 €

Bei den gebührenfreien Veranstaltungen stehen dem Arbeitsanfall der Behörden keine Einnahmen gegenüber. Dies bedeutet, dass die im Zusammenhang mit der Bearbeitung anfallenden Kosten über den Hoheitshaushalt abgedeckt werden müssen. Es handelt sich somit um eine Subventionierung einer Vielzahl von Veranstaltungen durch die Landeshauptstadt München, wie bereits im ersten Beschlussentwurf zum Thema für die Sitzung der Vollversammlung am 28.11.2007 dargestellt. Dieser Tatsache kommt um so mehr Bedeutung zu, als gerade die städtischen Referate zu immer mehr Sparmaßnahmen bei steigendem Arbeitsanfall gezwungen werden. Die Nutzung bzw. Vergabe des öffentlichen Raumes sollte mittel- bzw. langfristig überdacht werden. So könnte gerade bei Veranstaltungen mit kommerziellem Ansatz die Erhebung von Son-

demnutzungsgebühren in Betracht gezogen werden. Auch dies ist im kommenden Jahr im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der Richtlinien zu bedenken.

Weiterhin werden bei Abgabe von alkoholischen Getränken Gestattungen vom Kreisverwaltungsreferat ausgestellt. Diese richten sich allerdings nicht direkt an den Gewerbetreibenden und wurden daher nicht erfasst.

Auch die MVG und das Baureferat wurden gebeten, eine entsprechende Auflistung für 2007 zur Vorlage in der Plenumsitzung am 19.12.2007 vorzulegen. Das Baureferat hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

“Bereits Ende 2005 erfolgten Gespräche zwischen dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat (VVB), um die Gebühren- und Kostenthematik bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu besprechen. Es wurde vereinbart, dass das Baureferat bei der Frage, ob Kosten für eine Beschilderung erhoben werden sollen, sich an den Entscheidungen des Kreisverwaltungsreferates bezüglich einer Kostenbefreiung nach GebOSt orientieren wird.

Der Verkehrszeichenbetrieb stellt für einen Veranstalter nur eine Beschilderung auf, wenn dieser hierfür beauftragt wird. Die entstehenden Kosten sind unmittelbar vom Beschilderungsumfang infolge der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates abhängig. Der Veranstalter ist nicht gezwungen, den Verkehrszeichenbetrieb mit der Beschilderung zu beauftragen sondern kann selbstverständlich auch private Unternehmen einsetzen.

Die Veranstaltungsgenehmigung vom Kreisverwaltungsreferat sieht grundsätzlich vor, dass nach der Veranstaltung die öffentlichen Verkehrsflächen vom Veranstalter gereinigt werden. Diese Verpflichtung kann der Veranstalter entweder selbst erfüllen oder private Firmen bzw. die städtische Straßenreinigung beauftragen. Es besteht also kein Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Straßenreinigung.

Die städtische Straßenreinigung führt die Reinigungsarbeiten nur durch, wenn vom Veranstalter ein schriftlicher Auftrag zur Straßenreinigung vorliegt. Die entstehenden Kosten sind in diesem Fall dem Veranstalter bekannt, da er vorher ein Kostenangebot bekommt.

Wird der Veranstaltungsbereich nach Abschluss der Veranstaltung nicht oder ungenügend vom Veranstalter gereinigt, wird von der Straßenreinigung eine Ersatzvornahme durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Veranstalter mit exakt kalkulierten Kostensätzen in Rechnung gestellt. Derzeit liegt nur ein entsprechender Fall (Ölspur durch ein Fahrzeug des Veranstalters) vor.

Wenn das Kreisverwaltungsreferat eine Kostenbefreiung nach GebOSt festgelegt hat, werden die Straßenreinigungskosten sowie die Beschilderungskosten über den Hoheitshaushalt abgerechnet.

Durchschnittlich finden ca. 500 bis 600 Veranstaltungen pro Jahr im öffentlichen Raum statt, wovon die Straßenreinigung nur teilweise, der Verkehrszeichenbetrieb öfters betroffen ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bis jetzt in 2007 in Rechnung gestellten Kosten sowie die Kosten die auf den Hoheitshaushalt verrechnet wurden, dargestellt. Die Angaben für den sonderbewerteten Bereich Straßenreinigung umfassen alle bis zum derzeitigen Zeitpunkt erstellten Abrechnungen.

Die Angaben für den Bereich Verkehrszeichenbetrieb berücksichtigen alle Veranstaltungen, bei denen der Verkehrszeichenbetrieb 2007 tätig wurde. Für Leistungen die den Veranstaltern nicht verrechnet wurden sind keine separaten Kostenermittlungen erfolgt und in der Tabelle somit auch nicht angegeben.

Auflistung für 2007

<b>Anzahl der Fälle</b>	<b>Art der Leistung</b>	<b>Summe der an den Veranstalter verrechneten Kosten</b>	<b>Summe der vom Hoheitshaushalt getragenen Kosten</b>
32	Straßenreinigung	237.878,25 Euro	-
23	Straßenreinigung	-	258.144,11 Euro
220	Beschilderung durch den Verkehrszeichenbetrieb	47.480,49 Euro	Keine Aufstellung vorhanden
275		285.358,74 Euro	-

In 2007 wurden somit rund 285.000 € den Veranstaltern für die in Auftrag gegebene Leistungen in Rechnung gestellt. Leistungen in Höhe von rund 258.000 € wurden über den Hoheitshaushalt abgerechnet, wobei die Beschilderungskosten nicht enthalten sind.“

Von der MVG liegen nachstehende Ausführungen vor:

„Veranstaltungen im Straßenraum machen häufig Umleitungsverkehr und Haltestellenverlegungen erforderlich. Diese zusätzlichen Leistungen kann die MVG als Wirtschaftsunternehmen, das seine Kosten durch Fahrgeldeinnahmen decken muss, nur gegen Kostenerstattung erbringen. Hierbei werden den Veranstaltern aber nur die diesen Maßnahmen zuordenbaren, zusätzlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich ist den Veranstaltern anheim gestellt, ihre Veranstaltung so zu planen, dass der Linienverkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird und entsprechend geringere Kosten entstehen.

Für die Abstimmung der Planungen steht die MVG wie bisher gerne zur Verfügung und berät die Veranstalter wie sich eine Veranstaltung bezüglich der Auswirkungen auf den Linienverkehr kostengünstig realisieren lässt.

Die beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahr 2007 durchgeführten Veranstaltungen.“ Die Auflistung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Des Weiteren sollte gemäß Änderungsantrag dargestellt werden, welche Kosten im Rahmen der BA-Budgets abgedeckt werden konnten und welche von den Vereinen selbst zu tragen waren.

Die Verwaltungsabteilung des Direktoriums ist für die Verwaltung des Bezirksausschuss-Budgets zentral zuständig und führte dazu aus (vgl. auch Anlage 5):

„Das Direktorium hat sich bei der Ermittlung einschlägiger Informationen in den im Jahr 2007 – über 660 – gestellten Budget-Anträgen in erster Linie an den sog. Kurzbezeichnungen der Maßnahmen orientiert und primär Veranstaltungen geprüft, die auf Straßen oder Plätzen stattgefunden haben/stattfinden. Es kann allerdings nicht ganz ausgeschlossen werden, dass evtl. in Anträgen auf Bezuschussung anderer stadtviertelbezogener Aktivitäten auch „städtische Gebühren“ enthalten sind. Bei Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet sind, wurde der vom Antragsteller/von der Antragstellerin kalkulierte Betrag übernommen.

Nachdem sich die Antragstellungen zur finanziellen Unterstützung in der Regel auf Stadtviertelaktivitäten als „Paket“ beziehen und es sich hierbei zudem um eine Fehlbedarfsfinanzierung handelt, ist (bis auf 2 Ausnahmen im laufenden Jahr) die städtische Gebühr lediglich ein Kostenfaktor unter mehreren Positionen. Daher ist davon auszugehen, dass die städtischen Gebühren üblicher Weise vom Zuschuss aus dem BA-Budget abgedeckt werden.

Die beiliegende Übersicht enthält entsprechende Details.

Wie daraus ersichtlich, war in einem Fall die von der MVG erhobene Gebühr ausschließlich vom BA-Zuschuss gedeckt (BA 24), in einem anderen Fall (BA 22) war – mit Blick auf die einzusetzenden Eigenmittel – der Zuschuss aus dem BA-Budget geringer als die an die MVG zu entrichtende Gebühr.“

Die Diskussionen in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 27.11.2007 und der Sitzung der Vollversammlung am 28.11.2007 haben gezeigt, dass Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Stadtteilsten eher bei Veranstaltungen mit Festzelten auf Privatgrund gesehen werden. Es handelt sich dabei um sogenannte öffentliche Vergnügungsveranstaltungen (Art. 19 Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetz, LStVG) für die ebenfalls das Kreisverwaltungsreferat zuständig ist. Die Thematik betreffend wird auf den von Herrn Stadtrat Alexander Reissl am 09.12.2003 eingereichten Antrag „Stadtteilsten bewahren“ hingewiesen. Dieser wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses, Bauausschusses, Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.02.2005 behandelt. Die Ausführungen hierzu gelten weiterhin unverändert. Ziel des Kreisverwaltungsreferates ist in jedem Fall, dass Stadtteilsten weiterhin unter wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen veranstaltet werden können.

### **3. Fazit**

Die dem Veranstalter durch die Genehmigung von Straßenfesten auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen entstehenden Verwaltungskosten sind sehr gering. Es sind vielmehr die Kosten anderer Stellen die eine Finanzierung gemeinnütziger Veranstaltungen durch ehrenamtlich tätige Veranstalter erschweren. Dies zeigen auch die Kostenaufstellungen von MVG, Baureferat und Kreisverwaltungsreferat.

Mit dem vom Kreisverwaltungsreferat angedachten Bezuschussungskonzept besteht die Möglichkeit, ein für alle Veranstalter nachvollziehbares Verfahren zu erstellen, welches sich unmittelbar positiv auf die Stadtteilaktivitäten auswirkt. Zudem könnten gezielt, je nach Bedarf, Projekte gefördert werden, die zu einer Bereicherung des Lebens im Stadtviertel beitragen. Diese Möglichkeiten sollten nun weiterverfolgt und im Detail besprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Herr Stadtrat Benker und Herr Stadtrat Wolfswinkler, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ein Konzept für gemeinnützige Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen zu erstellen. Die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN/ Rosa Liste vom 28.11.2007 sind damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
2. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN/ Rosa Liste vom 28.11.2007 Ziffer 3 ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Blume-Beyerle

Ober-/Bürgermeister/in

Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - HA II - V (3 x)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Verwaltungsabteilung  
an das Baureferat  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt, BdR  
an die Stadtwerke München GmbH

zur Kenntnis.

**V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 10**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/332

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 10  
I.A.